

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Demokratie und Governance“ (M.A.)
- „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ (M.A.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Demokratie und Governance**“ und „**Gesellschaft und Kulturen der Moderne**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

Studiengangübergreifend

1. Die Abschlussphase muss so gestaltet sein, dass sich aus studienorganisatorischen Gründen keine Überschreitung der Regelstudienzeit ergibt.

Zusätzliche Auflagen für den Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

2. Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kom-

petenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.

3. Die Lernziele müssen im Modulhandbuch konkret ausgewiesen werden.
4. Die Hausarbeit als Prüfungsform muss in der Speziellen Ordnung definiert werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 in Hinblick auf die Transparenz bei der Bildung der Modulnote als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangübergreifend

1. Die Prüfungsorganisation, insbesondere die Form der Wiederholungs- und Ausgleichsprüfungen, sollte den Studierenden transparenter gemacht werden.
2. Die Hochschule sollte evaluieren, ob es über die Problematik der Abschlussphase hinausgehende Gründe gibt, warum die Regelstudienzeit bei einem Großteil der Studierenden nicht eingehalten wird, und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen.

„Demokratie und Governance“

3. Die Absolventenverbleibstudien sollten ausgebaut werden.
4. Die beiden derzeit noch befristeten Professuren sollten entfristet und verstetigt werden.
5. Die Ergebnisse aus den Evaluationen sollten dokumentiert werden und daraus hervorgehende Maßnahmen sollten den Studierenden sichtbar gemacht werden.
6. Das Masterkolloquium sollte institutionalisiert werden.
7. Ein Examenskolloquium sollte in das Abschlussmodul integriert und mit seinem Workload abgebildet werden.
8. Für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester aufnehmen, sollte auch im ersten Semester das Methodenmodul angeboten werden.

„Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

9. Die Junior-Professur sollte verstetigt werden.
10. Für Studierende, die im Bachelorstudiengang nur in geringem Umfang Soziologie oder Sozialwissenschaften studiert haben (z. B. unter 40 CP inklusive der Bachelorarbeit), sollte ein Angebot von theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Brückenkursen geschaffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Demokratie und Governance“ (M.A.)
- „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ (M.A.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 21./22.05.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ruth Zimmerling

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Sozialwissenschaften, Medien und Sport, Institut für Politikwissenschaft, Abteilung Politische Theorie

Prof. Dr. Michael Corsten

Stiftung Universität Hildesheim, Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Institut für Sozialwissenschaften

Jens-Uwe Fischer

Autor und Kurator, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

Erik Marquardt

Student der FernUniversität in Hagen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Justus-Liebig-Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Demokratie und Governance“ und „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 21./22.05.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) studieren aktuell ca. 28 000 Personen an insgesamt elf Fachbereichen und wissenschaftlichen Zentren, die rund 150 Studiengänge anbieten. Die Hochschule beschreibt sich selbst als eine „differenzierte Volluniversität“, welche die Schwerpunkte Lebenswissenschaften, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Lehrerbildung hat. In ihrem Entwicklungsplan „JLU 2020“ legt die Hochschule mit dem integrativen Leitkonzept „Translating Science“ u. a. dar, gesellschaftlich relevante Herausforderungen in interdisziplinäre Fragestellungen zu übersetzen und wissenschaftliche Erkenntnisse wiederum auf verschiedene Anwendungsfelder rückzukoppeln.

Die zu reakkreditierenden Studiengänge „Demokratie und Governance“ sowie „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ sind am Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften angesiedelt, an dem insgesamt acht Institute vertreten sind. Die Hochschule gibt an, dass die beidem Masterstudiengänge zusammen mit dem Bachelorstudiengang „Social Sciences“ einen wichtigen und maßgeblichen Bestandteil im Portfolio des kultur- und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkts an der JLU darstellen. Zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten und institutionelle Vernetzungen sollen den trans- und interdisziplinären Blickwinkel der Studierenden am Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Fachbereich schärfen. Zum Zwecke internationaler Austauschprogramme bestehen gemäß Selbstbericht sowohl am Institut für Politikwissenschaft als auch am Institut für Soziologie Partnerschaftsabkommen mit ausländischen Hochschulen.

Die JLU hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit konzipiert und vom Präsidium sind mit dem Dekanat des Fachbereichs 03 Zielvereinbarungen zur aktiven Förderung der Gleichstellung formuliert worden. Ebenso hat die Hochschule einen Frauenförder- und einen Gleichstellungsplan geschaffen, womit sich die Universität zur Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen der Hochschule verpflichtet. Am Institut für Politikwissenschaft ist darüber hinaus eine Arbeitsstelle Gender Studies verankert, welche die Integration der Genderperspektive in Lehre und Forschung unterstützen soll. Die von der JLU formulierten Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung sollen laut Antrag in beiden Studiengängen Anwendung finden.

Bewertung

Auf der Ebene der Studiengänge wurde versichert, dass diese auf der Grundlage der Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit arbeiten. Vakante Professuren sollen, wie zuletzt zwei Stellen am Institut für Politikwissenschaft, vornehmlich mit geeigneten weiblichen Bewerbern besetzt werden. 62 % der Studierenden der JLU sind derzeit Frauen. Dies spiegelt sich auch im Bachelorstudiengang „Social Sciences“ sowie in den zu akkreditierenden Masterstudiengängen wider, die beide einen hohen Frauenanteil aufweisen. Zudem wird das Ziel verfolgt, vermehrt Absolventinnen für eine Promotion und damit eine akademische Karriere zu gewinnen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene der Studiengänge durchgängig für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit Sorge getragen wird.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Studien- und Prüfungsorganisation ist gemäß des Hessischen Hochschulgesetzes als zentrale Aufgabe des entsprechenden Dekanats ausgewiesen, womit die allgemeine Verantwortlichkeit für die beiden Studiengänge bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan liegt, die bzw. der durch die Stelle einer Studienkoordinatorin bzw. eines Studienkoordinators unterstützt wird. Das Studiendekanat ist für die strukturelle Studienbetreuung, wie z. B. den Stundenplan und Studienverlaufsplan sowie die allgemeinen Fragen zum Studium, verantwortlich. Die einzelnen Module werden jeweils von einer Professorin bzw. einem Professor des jeweiligen Instituts verantwortet und nach eigenen Angaben in regelmäßigen Abständen in den entsprechenden Direktionen thematisch und organisatorisch feinabgestimmt. Was die von kooperierenden Instituten angebotenen Module betrifft, so gibt die Hochschule an, dass es strukturierte Zuständigkeiten gibt, die Konflikte in direkter Beratung lösen sollen.

Grundsätzlich ist an der JLU ein Büro für Studienberatung eingerichtet. Für Studierende mit Kind sind gemäß Selbstbericht Einrichtungen und Unterstützungsleistungen vorhanden und für Studierende mit Behinderung sind regelmäßige Sprechstunden vorgesehen. Studieneinführungswochen sind nach eigenen Angaben seit Jahrzehnten etabliert und erfüllen in dieser Hinsicht eine Willkommens-, Informations- und Beratungsfunktion. Darüber hinaus bieten die Fachbereiche der JLU laut Antrag Einführungsveranstaltungen für Masterstudierende an und beteiligen sich an den universitätsübergreifenden Hochschulinformationstagen.

Das Akademische Auslandsamt koordiniert in übergeordneter Weise den internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden. Für internationale Studierende werden Deutschkurse auf allen Niveaustufen angeboten und deutsche Sprachprüfungen abgenommen. Insbesondere Beratungs- und Informationsangebote für den Masterstudiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ mit seinem internationalen Profil sind im akademischen Auslandsamt implementiert. In Fragen der Internationalisierung sind aber auch Beratungsangebote im Fachbereich (Europabeauftragte/r, Studienkoordinator/in und Diversität-Beauftragte/r) geschaffen, die Learning Agreements zwischen den Studierenden und Lehrenden sowie das Transcript of Records koordinieren bzw. ausstellen. Mit der kooperierenden südafrikanischen North-West Universität bestehen konk-

ret in diesem Zusammenhang detaillierte Modulanrechnungsvereinbarungen. Die Hochschule stellt in ihrem Selbstbericht auch dar, dass durch Praktikumsbörsen Kontakte zur regionalen Wirtschaft, zu Medienunternehmen, politischen Institutionen sowie zu schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen hergestellt werden sollen.

Speziell für den Masterstudiengang „Demokratie und Governance“ verfügt das Institut für Politikwissenschaft über ein institutionalisiertes Studienberatungsprogramm. Ein/e Masterbeauftragte/r verantwortet gezielte Beratungen im Masterbereich und für akademische Austauschprogramme ist fachspezifisch ein Erasmus-Büro eingerichtet. Grundsätzlich stehen für Fragen internationaler Austauschprogramme, die im Rahmen der Mobilitätsfenster genutzt werden können, studiengangsbezogene Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung und es gibt Verantwortliche, die mit den Studierenden Learning Agreements abschließen. Die entsprechenden Ansprechpartner/innen nehmen auch die anschließende Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungspunkte vor.

Fachspezifische Beratungs- und Informationsangebote, die den Masterstudiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ betreffen, gibt es nach Angabe der Hochschule in erster Linie im Rahmen der Einführungsvorlesung. Abgesehen davon sieht die Studiengangskonzeption vor, dass durch die großen Wahl- und Schwerpunktsetzungsmöglichkeiten vor allem eine individuelle Bindung zwischen den Studierenden und den Lehrenden befördert und genutzt wird.

Für den Studiengang „Demokratie und Governance“ gibt die Hochschule an, dass Seminare als vornehmliche Lehrformen vorgesehen sind. Ausnahmen bilden eine einführende Ringvorlesung, ein Kolloquium im Modul „Demokratie“ sowie eine methodenorientierte Übung im Modul „Methoden der Demokratie- und Governanceforschung“. In dem Modul 9 wird zudem das Absolvieren eines Praktikums mit zehn Credit Points (CP) verrechnet. Bei dem Studiengang „Gesellschaften und Kulturen der Moderne“ werden wiederum von der Hochschule als Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Seminare und Lehrforschungsprojekte angegeben. Darüber hinaus, so gibt es die Hochschule an, werden E-Learning-Elemente und Lernplattformen verwendet. Gemäß Darstellung im Selbstbericht wird die tatsächliche Arbeitsbelastung und Workloadverteilung in den Studiengängen im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Im Zuge dessen hat die Hochschule nach eigenen Angaben einen Kernfragebogen zur Modulevaluation entwickelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU geregelt, in dem ebenso unter § 24 das Anerkennungsverfahren für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten festgehalten sind. Verantwortet werden diese Regelungen von dem jeweils zuständigen Prüfungsausschuss. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Modulleistungen erfolgt nach Angabe der Hochschule auf der Grundlage der Lissabon-Konvention und ist durch die/den jeweiligen Modulverantwortliche/n verantwortet. Die Hochschule gibt an, dass am Fachbereich ein/e Europabeauftragte/r bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen beteiligt ist. Die beiden Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Für den Studiengang „Demokratie und Governance“ soll je eine Modulabschlussprüfung zu einem der im Modul besuchten Seminare absolviert werden, wobei verschiedene Prüfungsformen wie z. B. Hausarbeit, Referat, mündliche oder gruppenbasierte Prüfungen vorkommen. Auf diese Weise wird nach Darstellung der Hochschule ein breites Spektrum an Prüfungsformen, welche die Studierenden kennenlernen, gewährleistet. Im Masterstudiengang „Gesellschaften und Kulturen der Moderne“ sollen wiederum die Prüfungsformen Klausuren, Hausarbeiten und Essays sowie Referate genutzt werden. Die Hochschule legt überdies dar, dass am Institut für Soziologie eine dezentrale Prüfungsorganisation installiert ist, die das Ziel verfolgt, eine große Pluralität an Prüfungsformen zu gewährleisten und etwa auch Ausstellungen sowie kleinere Forschungsprojekte, -berichte oder -skizzen anzuerkennen. Wenngleich die Modulabschlussprüfungen dezentral

durch die Lehrenden organisiert werden, gibt die Hochschule an, dass an der JLU ein Prüfungskalender installiert ist. Daneben sollen die Prüfungsausschüsse, die Studiengangverantwortlichen und das Studiendekanat in ihrer Prüfungsorganisation die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen verantworten. Prüfungstermine werden gemäß Selbstbericht zu Beginn des Semesters veröffentlicht; Termine für die Wiederholungsprüfungen werden dagegen individuell vereinbart.

Bewertung

Bei der Studienorganisation sieht die Gutachtergruppe hinsichtlich der Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme und der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung der Lehrangebote keinen Bedarf für kritische Anmerkungen. Gleiches gilt für die fachübergreifenden und fachspezifischen Informations- und Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden. Bezüglich der Beratung zu Auslandsaufenthalten wäre es wünschenswert, dass durch intensive Beratung und Betreuung eine nichtgewollte Studienzeitverlängerung noch stärker vermieden wird. Hinsichtlich der Workloadbelastung gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden. Die stetigen Bemühungen, eine angemessene Workloadbelastung für die Studierenden sicherzustellen, sind lobend hervorzuheben. Beim Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ ist das verpflichtende Praktikum in ein Modul integriert, das angemessen mit Leistungspunkten versehen ist. Die Anerkennungsregelungen entsprechen den Vorgaben der Lissabonner Konvention und beziehen sich unabhängig davon auch auf außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen. Ebenso sind in den entsprechenden Ordnungen die Regelungen zum Nachteilsausgleich festgehalten. Die für die Studiengänge maßgeblichen Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Am Ende des Semesters ist bei dem Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ eine hohe Dichte von Prüfungen zu verzeichnen. Das Institut für Soziologie sollte sich daher darum bemühen, dass einerseits in Zusammenarbeit mit den Studierenden stärker auf unterschiedliche Prüfungsformen zurückgegriffen wird (**Monitum 10**). Das würde es auch vereinfachen, dem Anspruch der Kompetenzorientierung der Prüfungen zu entsprechen. Andererseits müssen die Module im Programm „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ i. d. R. mit einer wissens- und kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen, dass mehr als eine Prüfungsleistung von den Studierenden gefordert werden, sind stichhaltig zu begründen (**Monitum 11**).

In ihrem Antrag weist die Hochschule darauf hin, dass erhobene Daten zeigen, dass die Studierenden ihr Studium mehrheitlich nach fünf statt nach vier Semestern abschließen. Die Hochschule sieht dies vornehmlich in dem vierten Semester begründet, in dem die Masterthesis angefertigt wird, was bedingt durch die Länge der dafür vorgesehenen Zeit zu einer Verzögerung des Studienabschlusses führt. Vor diesem Hintergrund muss gewährleistet sein, dass die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können, indem die Zeit zur Anfertigung der Masterarbeit verkürzt wird (**Monitum 1**). Dessen ungeachtet muss die Hochschule die Ursachen dafür evaluieren, warum die Regelstudienzeit bei einem Großteil der Studierenden nicht eingehalten wird, und entsprechende Maßnahmen ergreifen (**Monitum 2**).

Beim Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ ist der Status der Ausgleichsprüfungen in der Speziellen Ordnung festgelegt (§ 7). Nach dieser Regelung handelt es sich bei der Ausgleichsprüfung um eine Möglichkeit des Ausgleichs einer nicht ausreichenden Leistung im jeweiligen Prüfungsversuch und nicht um eine Wiederholungsprüfung. Durch eine klarere Definition sollte hier eine transparentere Darstellung der Prüfungsmodalitäten sichergestellt werden und es wäre gegebenenfalls eine klarere Abgrenzung von Wiederholungsprüfungen wünschenswert. Im Masterstudiengang „Demokratie und Governance“ kommt es nach Kenntnis der Gutachtergruppe ebenfalls zu sogenannten Ausgleichsprüfungen. Diese sind in der Speziellen Ordnung des Studiengangs jedoch nicht definiert. Dies sollte für den Fall, dass diese Prüfungen durchgeführt werden, nachgeholt werden. Für beide Studienprogramme sollte die Prüfungsorganisation,

insbesondere die Form der Wiederholungs- und Ausgleichsprüfungen, den Studierenden transparenter gemacht werden (**Monitum 3**). Außerdem steht in der Speziellen Ordnungen der Masterstudiengänge, in welcher Form die erste und die zweite Wiederholungsprüfung stattfinden, aber nicht, wie oft die Prüfungen insgesamt wiederholt werden dürfen. Die Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge an der JLU Gießen sehen in § 34 Abs. 1 und 2 vor, dass Modulabschlussprüfungen einmal wiederholt werden dürfen, die Speziellen Ordnungen sehen jedoch auch mehr Wiederholungsmöglichkeiten vor. Hier wäre ein klarstellender Satz in den Speziellen Ordnungen, wie z. B. „Nichtbestandene Modulprüfungen können x-mal wiederholt werden“, wünschenswert, um Unstimmigkeiten zu vermeiden. Insgesamt lässt sich zur Prüfungsorganisation sagen: Die Prüfungsorganisation, insbesondere die Form der Wiederholungsprüfungen, sollte den Studierenden transparenter gemacht werden, etwa in den Speziellen Ordnungen. Die Studienverlaufspläne, Prüfungsformen und Nachteilsausgleiche sind öffentlich einsehbar.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die Hochschule geht davon aus, dass aufgrund der Demokratisierungsprozesse in Transformationsgesellschaften, aufgrund diverser Aspekte des Regierens jenseits des Nationalstaats und aufgrund des Bedeutungszuwachses von gesellschaftlichem Engagement bei nachhaltiger Demokratieentwicklung ein wachsendes Spektrum an Tätigkeitsfeldern entsteht, für die der Studiengang „Demokratie und Governance“ ausbildet. So soll der Masterstudiengang zielgerichtet die Studierenden für Berufe an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (Parteien, Stiftungen und Verbände, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Unternehmen) qualifizieren. Darüber hinaus zielt nach Ansicht der Hochschule die Berufsfeldorientierung auf Stellen innerhalb des administrativen Systems der Bundesrepublik Deutschland (Behörden und Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen), im Marketing- und Medienbereich sowie bei Unternehmensberatern im Bildungsbereich (z. B. der Erwachsenenbildung, der beruflichen Weiterbildung). Ebenso sollen Absolvent/inn/en für Positionen in internationalen Organisationen (z. B. der EU und den Vereinten Nationen) geeignet sein. Bei Abschluss des Studiums sollen die Masterabsolvent/inn/en auch als wissenschaftlicher Nachwuchs zur Entwicklung eigenständiger Dissertationsprojekte befähigt sein.

Als einen zentralen Ansatzpunkt für die Berufsfeldorientierung im Masterstudiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ gibt die Hochschule das Praktikum an, das sowohl einen forschungsorientierten Zugang zu den Feldern gesellschaftlicher Praxis als auch zur Erschließung potentieller außeruniversitärer Berufsfelder bieten soll. Hieraus schließen die Studiengangsverantwortlichen auf eine große Breite möglicher Berufsfelder, die etwa in den Bereichen außerschulische Bildungseinrichtungen (insbesondere solcher in sozialen Randlagen und abseits des kulturellen Mainstreams), Kultureinrichtungen (wie etwa Museen), in der wissenschaftlichen Politikberatung für Parlamente und Ministerien sowie im Journalismus erkannt werden. Für den Masterstudiengang sieht die Hochschule gerade durch die transdisziplinäre Orientierung zusätzliche Optionen im beruflichen Umfeld geben.

Bewertung

Insgesamt sind die Berufsfeldbeschreibungen beider Studiengänge nachvollziehbar. Es ist festzustellen, dass für beide Masterstudiengänge die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als wichtiges Qualifikationsziel in den Konzepten festgeschrieben ist. Nach Abschluss des Masterstudiums sollen die Absolvent/inn/en einerseits als wissenschaftlicher Nachwuchs zur Entwicklung eigenständiger Dissertationsprojekte befähigt sein, andererseits wird für beide Studiengänge dargelegt, auf welche außerakademischen Berufsfelder die Studierenden vorbereitet werden.

Das verbindliche Praktikumsmodul im soziologischen Masterstudiengang wird als zentraler Ansatzpunkt für die Berufsfeldorientierung angegeben, da dieses sowohl einen forschungsorientierten Zugang zu den Feldern gesellschaftlicher Praxis als auch zur Erschließung potentieller außeruniversitärer Berufsfelder bietet. So werden die Masterstudierenden durch das im ersten oder zweiten Semester zu absolvierende Pflichtpraktikum nicht nur dazu angehalten, sich mit dem Arbeitsmarkt auseinanderzusetzen, sondern durch die strukturierte, prüfungsrelevante Praktikumsvor- und -nachbereitung wird auch ein intensiver Austausch von und die Reflektion über Erwartungen und Erfahrungen bezüglich der Berufsfeldorientierung gewährleistet. So kann das Praktikum im Umfang von 160 Stunden trotz des knappen Zeitrahmens die Fähigkeiten der Studierenden zu Transferdenken unterstützen und für sie zugleich zu einem relevanten berufsbiographischen Element werden. Wünschenswert wäre allerdings, wenn die Kompetenzziele, die mit dem Praktikum erreicht werden sollen, in der Modulbeschreibung nochmals konkretisiert werden könnten. Abgesehen davon ist es begrüßenswert, dass im Rahmen des Studiengangs regelmäßig Leitthemen ausgegeben werden, die in Form von Ringvorlesungen teilweise mit (internationalen) Gastreferenten inhaltlich gefüllt werden. Diese Maßnahmen erscheinen für die Berufsfeldorientierung gewinnbringend, da den Studierenden die Möglichkeit gegeben wird, sich über ein bestimmtes Oberthema Wissen aus verschiedenen Perspektiven zu erschließen – wobei die stärkere Einbindung von Berufspraktikern wünschenswert wäre.

Im politikwissenschaftlichen Masterstudiengang besteht optional im Modul 9 die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Insgesamt sollen im weiterentwickelten Studiengang „Demokratie und Governance“ insbesondere die neuen Wahlmodule 8 und 9 von den Studierenden genutzt werden, um individuelle Kompetenzprofile zu entwickeln. Die Möglichkeiten zur Erbringung von Leistungen im Rahmen eines Praktikums, Auslandsaufenthalte oder der Besuch von Lehrveranstaltungen anderer Disziplinen sollen ein Transferdenken in Bezug auf die Anwendung politikwissenschaftlichen Wissens befördern und eröffnen den Studierenden bessere Optionen, interdisziplinäre bzw. internationale Zusatzqualifikationen zu erwerben. Der Studiengangsverantwortliche schätzt jedoch ein, dass berufsfeldorientierende Maßnahmen noch immer eine Schwachstelle im Masterstudiengang sind. Nachdem die beiden länger vakanten Professuren am Institut für Politikwissenschaft zwischenzeitlich besetzt wurden, soll dieses Thema stärker in den Fokus gerückt und bearbeitet werden. Angestrebt sind gemeinsame Angebote mit verschiedenen Gießener Forschungszentren, Vorträge von Berufspraktikern am Institut und die Ausweitung eines im Bachelorstudiengang begonnenen Alumni-Netzwerk-Projektes. Diese Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachtergruppe unbedingt zu begrüßen; insbesondere auch die Absolventenverbleibstudien sollten ausgebaut und systematisch verankert werden (**Monitum 4**). Ein solcher Ausbau der Alumniarbeit – ergänzend zum Alumni-Service des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierende Kompetenzen der JLU – erscheint sowohl für den politikwissenschaftlichen als auch den soziologischen Masterstudiengang sinnvoll, nicht zuletzt da Absolvent/inn/en über ihre beruflichen Erfahrungen bspw. im Rahmen von Vorträgen an ihren Instituten berichten könnten. Noch wichtiger aber wäre der Ausbau und die Verankerung von systematischen Absolventenverbleibstudien auf der Ebene der Institute, denn die Erfassung der Berufswege der Absolvent/inn/en könnte helfen, die Umsetzung der angestrebten Qualifikationsziele und den Erfolg der berufsfeldorientierenden Maßnahmen der Institute und der Hochschule besser bewerten zu können.

Ein erfolgreicher Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit setzt nicht nur fachbezogene und fächerübergreifende Wissensbestände voraus, sondern verlangt von den Absolvent/inn/en, das erworbene Wissen auch sicher anwenden zu können, also über instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen zu verfügen. Ein zentrales Instrument zur Förderung der Entwicklung individueller Kompetenzprofile bildet die Lehre, die seit der Erstakkreditierung in beiden Masterstudiengängen weiterentwickelt wurde. So nahm der politikwissenschaftliche Studiengang eine Profilschärfung und inhaltliche Erweiterung vor, die in der Umbenennung des Studiengangs von „Demokratie und Kooperation“ in „Demokratie und Governance“ ihren Niederschlag fand.

Dieser Bezug nicht nur auf staatliche, sondern auf Regelungszusammenhänge im Allgemeinen dürfte letztlich auch die Berufschancen der Absolvent/inn/en erhöhen. Die aus studentischer Sicht hervorgehobenen Kooperationen mit außeruniversitären Institutionen und die dort realisierten Projekte sind der Berufsfeldorientierung besonders dienlich. Es wird eingeschätzt, dass solche Kooperationen sehr gute Möglichkeiten für die Studierenden bieten, intensivere Praxiserfahrungen zu sammeln und sich für den Berufseinstieg wichtige Netzwerke aufzubauen. Daher erscheint es empfehlenswert, das Angebot an längerfristigen praxisbezogenen Projektseminaren auszubauen.

Last but not least ist positiv anzumerken, dass beide Studiengänge um die Schärfung des internationalen Profils bemüht sind, denn internationale Erfahrungen und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse bilden einen wichtigen Baustein für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Besonders hervorgehoben werden soll hier das vom Institut für Soziologie eingeworbene Studierendenaustauschprogramm mit der North-West University (Südafrika), das seitens der Lehrenden und der Studierenden als äußerst produktiv eingeschätzt wird. Wünschenswert wäre, dass – wie von beiden Studiengängen angestrebt – die Kooperationen mit internationalen Universitäten zukünftig weiter intensiviert bzw. neue aufgebaut werden. Dadurch könnte auch die seitens der Hochschule angestrebte Erhöhung der Incomings realisiert werden. Seitens der Studierenden werden die Angebote des Erasmus-Büros, des ZfbK, also des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierende Kompetenzen als sehr positiv bewertet, um im Zuge des Fremdspracherwerbs die Berufsfeldorientierung zu verbessern.

1.4 Ressourcen

An der Lehre des Studiengangs „Demokratie und Governance“ sind laut Antrag aktuell acht Professuren beteiligt, wovon eine Juniorprofessur und eine W2-Professur auf Zeit, die seit 2008 vakant ist, deren Besetzung aber unmittelbar bevorsteht, innerhalb des Akkreditierungszeitraums befristet sind. Hinzu kommen zwei Studienräte im Hochschuldienst und ein pädagogischer Mitarbeiter (eine halbe Stelle Anfang 2017 auslaufend), die jeweils mit zwei SWS regelmäßig an der Lehre im Studiengang beteiligt sind. Elf wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (die meisten mit weniger als vollen Stellen) sind nicht regelmäßig eingebunden, könnten aber ebenfalls Lehrveranstaltungen für den Studiengang übernehmen. In dem Studiengang sind nach Angabe der Hochschule keine Lehraufträge in regelmäßiger Form vorgesehen.

Für die Lehre des Studiengangs „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ stehen wiederum nach Darstellung der Hochschule aktuell sieben Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen sieben weitere Lehrende. Auslaufende Stellen sollen wiederbesetzt werden; Lehrbeauftragte sind gemäß Antrag dabei nicht vorgesehen. Für die Lehrenden beider Studiengänge bietet die JLU laut Antrag hochschulinterne und -externe Angebote zur didaktischen Weiterqualifizierung an.

Alle für die Studiengänge notwendigen und von der Hochschule zugesicherten räumlichen Ressourcen befinden sich im Gebäude E des Philosophikums II bzw. sind durch die räumliche und technische Infrastruktur des Fachbereichs 03 gewährleistet. Zudem stehen gemäß Darstellung im Selbstbericht Räumlichkeiten in anderen Instituten zur Verfügung. Die Gewährleistung sächlicher Ressourcen ist vornehmlich über die Haushaltsmittelvergabe geregelt, wobei an der JLU jedes Fachgebiet selbst über die Höhe seines zentralen Mittelbedarfs entscheiden soll.

Bewertung

Für den Studiengang „Demokratie und Governance“ sind unter der Voraussetzung, dass die aktuell noch vakante Methoden-Professur wie geplant demnächst besetzt wird und dass die Studierendenzahl auch in Zukunft nicht wesentlich über 30 pro Jahr hinausgeht, quantitativ und qualitativ angemessene personelle Ressourcen vorhanden. Die Situation bleibt aber angespannt, solange diese W2-Professur dem Institut nur für fünf Jahre zur Verfügung steht und auch die Wieder-

zuweisung der W1-Professur ab Herbst 2018 nicht sicher ist. Da bei befristeten Professuren eine solide Planung selbst für die allernächsten Jahre erfahrungsgemäß nicht möglich ist, ist der Universität unbedingt zu empfehlen, diese beiden Professuren möglichst rasch auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen, um eine angemessene Personalausstattung für den Studiengang dauerhaft zu sichern (**Monitum 5**). Abgesehen davon besteht *de facto* die Möglichkeit, dass qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter/inn/en, die bisher nicht in die Lehre des Studiengangs eingebunden sind, im Bedarfsfall dort Lehre übernehmen. Angesichts der großen Menge von Lehramtsstudierenden, die das Institut regelmäßig mit Lehre versorgen muss, kann das aber wohl bestenfalls in sehr geringem Ausmaß erfolgen. Ein Teil des für den Studiengang erforderlichen Lehrangebots wird im Zuge von zwei vorgesehenen „Wahlmodulen“ aus anderen Fächern oder durch Auslandsstudium importiert bzw. durch ein Praktikum ersetzt, was die tatsächlich vom Fach anzubietenden Lehrveranstaltungen etwas reduziert.

Ausgehend von den Modulbeschreibungen im Masterstudiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ sind auf den gesamten Studiengang rund 36 SWS Lehre erforderlich. Pro Semester (1./3. bzw. 2./4. Fachsemester des Studiengangs) sind im Mittel 18 SWS erforderlich. Hinzu kommt die Betreuung der aufwändigen Masterabschlussarbeiten, die innerhalb von fünfenehalb Monaten fertigzustellen sind. Im Personaltableau sind zwölf Personen vermerkt, die pro Semester mit einer Semesterwochenstundenzahl von insgesamt 32 für das Lehrangebot im Masterprogramm „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ vorgesehen sind. Das Lehrangebot ist damit von der personellen Ausstattung mehr als gesichert; es erlaubt sogar eine qualitative Steigerung durch Zusatzangebote und die damit verbundene Vielseitigkeit. Allerdings ist ein relativ hoher Anteil der Angebote (14 von 32 SWS) von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen bzw. Juniorprofessor/inn/en auf befristeten Stellen zurückzuführen. Um die erreichte Qualität der Lehre aufrecht zu erhalten, erscheint zumindest die Entfristung der Juniorprofessur (**Monitum 12**) und ggf. weiterer Mitarbeiterstellen empfehlenswert.

In beiden Studienprogrammen ist die Personalentwicklung und -qualifizierung gesichert sowohl durch ein inneruniversitäres Angebot als auch durch die Teilhabe an den Angeboten des „Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen“. Ebenso ist die Sachausstattung für beide Programme ausreichend; Indizien dafür, dass das Gegenteil der Fall sein könnte, haben sich weder aus den Unterlagen noch während der Begehung ergeben.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule gibt hinsichtlich der beiden Studiengänge an, dass regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen evaluiert werden, womit die Beurteilungen zur Relevanz der Seminarinhalte, zum inhaltlichen Aufbau und zu den eingesetzten Lehrmethoden erhoben werden. Die Universität hat eine Servicestelle Lehrevaluation eingerichtet, in der Aspekte der Qualitätssicherung in Lehrveranstaltungen gebündelt werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Kernfragebogen zur Modulevaluation entwickelt. Ferner werden jährliche Studierendenbefragungen durchgeführt, um in Onlinefragebögen u. a. die Studierendenzufriedenheit zu erheben. Die entsprechenden Ergebnisse sollen in den verantwortlichen Gremien diskutiert werden. Von der Justus-Liebig-Universität werden neben den herkömmlichen Instrumenten zur Qualitätssicherung weitere Maßnahmen genannt, die sich etwa in Leitbilddebatten, Marktbeobachtungen oder umfangreichen Gleichstellungsinitiativen niederschlagen sollen. Die Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung soll je in enger Abstimmung zwischen den Instituten, dem Studiendekanat und der Stabsabteilung Lehre der JLU stattfinden. Ebenso hat die Hochschule statistische Daten zu durchschnittlichen Abschlussnoten und zur Studierbarkeit in der Regelstudienzeit vorgelegt.

Für beide Studiengänge betont die Hochschule, dass ein spezifischeres System zur Evaluierung in der Akkreditierungsphase aufgebaut werden soll, um Evaluationsinstrumente systematisch für alle Veranstaltungen des Curriculums anzuwenden. Hierzu zählen auch die sich im Aufbau befind-

denden Workloaderhebungen.

Absolventenstudien sollen für die hier zu akkreditierenden Studiengänge in Zukunft regelmäßig stattfinden. Sie sollen in dem vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) koordinierten Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ eingebettet sein.

Bewertung

Die Gutachtergruppe hält es für positiv, dass die Qualitätssicherung an der JLU Gießen nach eigenen Aussagen stetig verbessert und erweitert wird. Auch durch die Zunahme der Studierenden in den beiden zu begutachtenden Studiengängen soll eine systematische Evaluierung in Zukunft verbessert werden. Die Workloaderhebungen sollen nach Angaben der Universität in der nächsten Zeit noch strukturierter durchgeführt werden. Die Studiengangs- und Hochschulvertreter haben glaubhaft machen können, dass diese Aspekte der Qualitätssicherung verbessert werden sollen. Das ist aus Sicht der Gutachtergruppe zu begrüßen. Hinsichtlich der oben diskutierten Überschreitung der Regelstudienzeit muss die Hochschule allerdings die Ursachen dafür evaluieren, warum die Regelstudienzeit bei einem Großteil der Studierenden beider Studiengänge nicht eingehalten wird und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen (**Monitum 2**). Die Studiengänge müssen innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sein. Dabei ist zu beachten, dass dem Interesse von Hochschule und Studierenden nach freier Zeiteinteilung und teilweise auch längerer Verweildauer der Studierenden an der Hochschule kein Riegel vorgeschoben werden soll.

Bezüglich des Masterprogramms „Demokratie und Governance“ sollten allerdings die Absolventenverbleibstudien auch mit Blick auf die Evaluation der Berufsfeldorientierung in den kommenden Semestern ausgebaut und systematisch verankert werden (**Monitum 4**). Die Ergebnisse aus den Evaluationen sollten hieran anschließend dokumentiert werden und daraus hervorgehende Maßnahmen sollten den Studierenden sichtbar gemacht werden (**Monitum 6**).

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Demokratie und Governance“

2.1.1 Profil und Ziele

Die zwei namengebenden Profilvermerkmale des Masterstudiengangs „Demokratie und Governance“, in den sich (zum Winter- und Sommersemester) idealerweise jährlich insgesamt 30 Studierende einschreiben sollen, zählen zu den inhaltliche Säulen, die am Institut für Politikwissenschaft ausgeprägt sind. Dabei macht die Hochschule darauf aufmerksam, dass die Themenbereiche „Demokratie“ und „Governance“ vornehmlich auf der Grundlage eines Konzepts des forschenden Lernens vermittelt werden sollen, womit die Studierenden systematisch in aktuelle Forschungsfragen eingebunden werden. Konkret fokussiert der Studiengang die Aspekte Theorie und Empirie moderner Demokratien und Zivilgesellschaften, Chancen und Hindernisse politischer Partizipation sowie die Legitimität und Effektivität von Governancestrukturen in innerstaatlichen, internationalen und transnationalen Kontexten. Die Hochschule weist darauf hin, dass einige Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten werden.

Die Hochschule stellt heraus, dass seit der Erstakkreditierung die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele profiliert werden konnten, weil nunmehr personelle Kontinuitäten die Weiterentwicklung des Studiengangs ermöglichen. Im Zuge dessen konnten nach Angabe der Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs nun auch aktuelle Themen und Konzepte der politikwissenschaftlichen Forschung berücksichtigt werden, z. B. normative und empirisch-analytische Fragen, die im Kontext des „Regierens im Mehrebenensystem“ stehen. Entsprechend wurde auch der Titel des Studiengangs, der vormals „Demokratie und Kooperation“ hieß, verändert.

Laut Darstellung durch die Hochschule zielt der Studiengang neben der Vermittlung eines fachlichen Wissens, das die gesamte Disziplin der Politikwissenschaft betreffen soll, auch darauf ab, generische Kompetenzen zu vermitteln, die ein hohes Maß an Transferdenken in Bezug auf die Anwendung politikwissenschaftlichen Wissens ermöglichen sollen. Neben instrumentalen, kommunikativen und sprachlichen Kompetenzen, die durch eine interdisziplinäre Modulwahl und einen potentiellen Auslandsaufenthalt gefördert werden, erlernen die Studierenden nach Angabe der Hochschule auch systemische Kompetenzen, wenn es darum geht, der Komplexität politikwissenschaftlicher Themen Rechnung zu tragen. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird den Studierenden der Grad „Master of Arts“ verliehen.

Diese inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs, die u. a. Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger thematisiert, trägt nach Darstellung der Hochschule auch dazu bei, dass die Studierenden für soziale Probleme sensibilisiert und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Daneben sollen die Möglichkeiten eines Auslandssemesters und eines Praktikums in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Demokratie und Governance“ gibt die Hochschule zwei Kriterien an, die in der allgemeinen Hochschulreife und einem abgeschlossenen Bachelorstudiengang in einem verwandten Fachgebiet, d. h. in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaft und der Regionalwissenschaft, bestehen. In Einzelfällen bietet die Hochschule die Möglichkeit, bei unmittelbar bevorstehenden erfolgreichen Bachelorabschlüssen durch entsprechende Vorgutachten eine Zulassung zum Masterstudium zu gestatten. Die Auswahl der Studierenden richtet sich nach der Note des Bachelorstudienabschlusses.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist durch die mit der Umbenennung einhergegangenen Schwerpunktsetzungen seit der Erstakkreditierung deutlich geschärft worden. Die vorgenommenen Änderungen sind völlig transparent und nachvollziehbar. Das Studienprogramm ist forschungsorientiert und zielt eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird schon durch die fachliche Substanz des Studiengangs gefördert. Zudem enthält er auch strukturelle Elemente, die der Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind.

Die Zulassung zum Studium beruht auf klaren Kriterien, die für Bewerber/innen unschwer auffindbar und transparent sind. Der Studiengang ist bewusst geöffnet für Studierende mit unterschiedlichen fachlichen Vorkenntnissen und unterschiedlich guten Studienerfolgen in ihrem bisherigen Studium; die Anforderungen des Studiums sind entsprechend gestaltet. Ein Auswahlverfahren gibt es nicht: Der Studiengang ist nicht zugangsbeschränkt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

In dem viersemestrigen Masterstudiengang „Demokratie und Governance“ sollen die Studierenden 120 Credit Points (CP) in insgesamt zehn Modulen erwerben. Dazu zählen die Module „Demokratie“, „Demokratisierungsprozesse“, „Methoden der Demokratie- und Governanceforschung“, „Global Governance und Internationale Integration“, „Government und Governance“, „Normen und Institutionen“, „Politikfelder“ sowie die „Wahlmodule 1 und 2“. Das Curriculum wird durch das Modul zur Masterthesis, die mit 30 CP festgelegt ist, abgeschlossen. Der idealtypische Studienverlaufsplan sieht vor, dass die Module 1 bis 3 im ersten Semester studiert werden, die Module 4 und 5 im zweiten Semester und das Modul zur Masterthesis im vierten Semester. Alle restlichen Module können nach Angabe der Hochschule variabel im zweiten und dritten Semester gewählt werden.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurde laut Antrag der inhaltliche Fokus des Studiengangs verändert und an das Leitthema Demokratie und Governance angepasst. Darüber hinaus wurde nach eigenen Angaben das Wahlangebot im Curriculum erweitert. Die beiden neu eingerichteten und als Wahlpflichtelemente konzipierten „Wahlmodule“ können sowohl in anderen Fachdisziplinen als auch durch Studienleistungen im Ausland oder als Praktikum („Wahlmodul 2“) absolviert werden. Durch diese neue Modulkonzeption wird ein Mobilitätsfenster geschaffen, das im dritten Semester einen Auslandsaufenthalt ermöglichen soll.

Bewertung

Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar; das geänderte Studienprogramm entspricht dem beanspruchten Qualifikationsniveau eher noch besser als vorher; und auch die gewünschte Mischung fachlicher, methodischer, fachübergreifender und allgemeiner Wissens- und Kompetenzvermittlung ist noch ausgeprägter geworden.

Adäquate und unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind vorgesehen; die auffällig geringe Menge von Vorlesungen ist ausdrücklich gewollt und nachvollziehbar begründet. Alle Module bis auf das Modul, in dem die Masterarbeit zu schreiben ist, sind mit einer Modulprüfung abzuschließen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und aktualisiert. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich. Es wird überdies im Rahmen des Seminars von Modul 1 gegen Ende des ersten Semesters (bei Studienbeginn im Wintersemester!) in einem sogenannten „Masterkolloquium“ ausführlich vorgestellt und von den Studierenden diskutiert; dieses „Masterkolloquium“ dient folglich auch dem Feedback der Studierenden zum Studienprogramm und insofern der Qualitätssicherung. Dieses Kolloquium sollte institutionalisiert werden (**Monitum 7**).

Im Abschlussmodul 10 des Studiengangs ist ein „Colloquium“ als Lehrveranstaltungsform angegeben, das aber nicht erläutert oder mit einer Arbeitszeit-Angabe versehen ist und für dessen Absolvieren auch keine CP vorgesehen sind. Die Modulbeschreibung ist insofern inkonsistent und nicht ganz verständlich. Es ist nicht klar, ob überhaupt, wie üblich und bewährt, ein Examenskolloquium begleitend zur Erstellung der Masterarbeit angeboten wird. Die Modulbeschreibung bedarf also auf jeden Fall der Überarbeitung. Es sollte ein Examenskolloquium in das Abschlussmodul 10 ausdrücklich integriert und mit einem Workload (etwa zwei SWS Präsenzzeit und Vorbereitungszeit für eine Präsentation des eigenen Masterarbeit-Projekts) und den entsprechenden CP abgebildet werden (**Monitum 8**); der Workload und die CP für die Masterarbeit sollten entsprechend reduziert werden. Die durch ein solches Kolloquium zwangsläufig geringfügig steigende notwendige Lehrkapazität für den Studiengang scheint bei Besetzung aller Stellen machbar; sie ist für eine adäquate Betreuung der Abschlussphase auf jeden Fall erforderlich. Im Zuge einer Überarbeitung des Mastermoduls muss die Zeit, die zur Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen ist, verkürzt werden (**Monitum 1**).

Ein Problem bietet das Curriculum für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester beginnen: Ihnen wird empfohlen, die Module des zweiten Semesters vor den Modulen des ersten Semesters zu studieren, da letztere nur im Wintersemester angeboten werden. In den Modulen des ersten Semesters werden aber die fachlichen Grundlagen für alles weitere gelegt und auch die Methoden vermittelt, deren Kenntnis vermutlich für das erfolgreiche Ableisten der Module des zweiten Semesters vorausgesetzt wird. Es sollte folglich geprüft werden, ob nicht für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester aufnehmen, mindestens das Methodenmodul auch im Sommersemester angeboten werden kann (**Monitum 9**). Alternativ sollte geprüft werden, ob auf das Angebot eines Studienbeginns im Sommersemester nicht generell verzichtet werden sollte, da die Hälfte der Module von vornherein auf einen Jahresangebotsrhythmus ausgelegt ist.

2.2 Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ geht im Zuge einer soziologischen Perspektivierung von einem Gesellschaftsbegriff aus, der in Rechnung stellt, dass Gesellschaft innerhalb globaler Kontexte zu erfassen ist. Das Studiengangskonzept strebt an, bei den Studierenden eine Reflexion gesellschaftlicher und kultureller Zusammenhänge unter Berücksichtigung pluralistischer Bezüge zu Theorien und Methoden herauszubilden. Auf diese Weise wird nach Darstellung der Hochschule der Begriff der Moderne in erster Linie kultursoziologisch untersucht. Mit einem forschungsorientierten Schwerpunkt sollen die Studierenden konkret mit sozialen und politischen Bewegungen und Organisationen, mit staatlichen und supranationalen Strukturen sowie mit kulturellen Phänomenen konfrontiert werden. Da die Studierenden des Masterstudiengangs über diverse fachliche Vorausbildungen verfügen, geht die Hochschule davon aus, dass sie auch infolgedessen teilweise recht unterschiedliche Qualifikationsschritte realisieren. Dazu gehört auch, dass durch die Wahlpflichtoptionen und das Praktikumsmodul individuelle Profile herausgebildet und konturiert werden sollen.

Die Hochschule legt im Selbstbericht dar, dass die Studierenden innerhalb eines soziologisch-gesellschaftsanalytischen Settings spezifische Fachkompetenzen ausbilden, die durch vielfältige Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten gegeben sind und im Zuge dessen auch auf die fachlich-heterogene Voraussetzungen zu Beginn des Masterstudiums reagiert werden kann. Dabei wird nach eigenen Angaben eine forschungsorientierte Qualifikation angestrebt, die auf Tätigkeiten im Bereich der Forschung und in angrenzenden Gebieten innerhalb und außerhalb der Universität vorbereitet. Konkret führt die Hochschule aus, dass die Studierenden komplexe Sachverhalte eigenständig definieren und analysieren und dabei Problemlösungsverfahren entwerfen können. Der Studiengang erfordert laut Antrag von den Studierenden die aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen auf empirischer Grundlage mit theoretischer Reflexion. Entsprechend zielt die Forschungsorientierung auch auf umfassende gesellschaftsanalytische Kompetenzen, die nicht zuletzt in der aktiven Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Prozessen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zu zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen sollen. Die Absolvent/inn/en sollen unter dem an der Hochschule angegebenen Leitbild „Translating Science“ breit informierte und interessierte Persönlichkeiten darstellen, die sich als intellektuell engagierte Individuen ausweisen können. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums soll den Studierenden der Grad „Master of Arts“ verliehen werden.

Aus der Perspektive der Hochschule stellt der Studiengang ein dezidiert internationales Profil dar. Einige Lehrveranstaltungen sollen entsprechend auch in englischer Sprache angeboten werden, weswegen am Institut für Soziologie u. a. eine Stelle für englischsprachige Lehre geschaffen wurde, die auch für die Koordination der internationalen Beziehungen des Studiengangs verantwortlich ist.

Als formale Zugangsvoraussetzung gilt neben der Allgemeinen Hochschulreife darüber hinaus ein Bachelorabschluss in einem sozial- oder kulturwissenschaftlichen Studiengang, in dem ein sozialwissenschaftlicher Anteil von mindestens 30 CP erlangt wurde. Daneben ist nach Angabe der Hochschule auch eine individuelle Antragsprüfung möglich.

Bewertung

Das Studiengangskonzept „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ erscheint schlüssig. Ausgehend von dem umfassenden Begriff der Weltgesellschaft als strukturbildendes Kennzeichen stellen die Kulturen die Differenzierungsdynamiken der Moderne dar. Die Profilierung der theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Elemente zielt eindeutig erkennbar auf eine wissenschaftliche Befähigung. Der Masterstudiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ trägt damit zweifelsfrei der Komplettierung der sozialwissenschaftlichen Fächer der Universität bei

und stärkt die Forschungsrichtung der Untersuchung des globalen sozialen Wandels. Durch die Kombination von soziologischen und kulturwissenschaftlichen Herangehensweisen werden fachliche mit überfachlichen Kompetenzen zusammenhängend vermittelt. Berufspraktikum, Projektstudium und interdisziplinäre Perspektiven tragen dazu bei, die Persönlichkeitsentwicklung und das Gespür für gesellschaftliches Engagement zu fördern. Die Studiengangsziele erweisen sich somit als transparent und nachvollziehbar sowie schlüssig in der vorgelegten Konzeption umgesetzt.

Der Aspekt der Zulassung zum Studium ist ebenso transparent gestaltet. Hierzu fällt auf, dass die Kriterien – bisher mindestens 30 CP in Sozialwissenschaften – so gestaltet sind, dass sie relativ leicht von sich bewerbenden Studierenden erfüllt werden können. Dies könnte in der Folge zu einer Überforderung der Studierenden während des Studiums führen, weil für die Anforderungen, die aus dem Studiengangsprofil hervorgehen, nicht genügend vorqualifiziert sind. Für Studierende, die im Bachelorstudiengang nur in geringem Umfang Soziologie oder Sozialwissenschaften studiert haben (z. B. unter 40 CP inklusive der Bachelorarbeit), erscheint das Angebot von Brückenkursen empfehlenswert, damit die Studierenden für die hohen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Anforderungen genügend vorqualifiziert sind (**Monitum 13**). Zwar wurden bisher kapazitäre Grenzen aufgrund der Bewerberzahlen noch nicht überschritten, doch könnte dieser Punkt aufgrund von formalen Gesichtspunkten auf Geheiß des Ministeriums eingeführt werden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Zu den insgesamt zehn zu absolvierenden Modulen des Masterstudiengangs zählen am Studienbeginn ein Modul „Grundlagen“ sowie die auch das zweite Semester umfassenden Module „Kultur in Feldern“, „Methoden, evtl. Lehrforschung“ und „Praktikum“, wobei letzteres Modul im Rahmen des Studienverlaufsplans besonders flexibel ausgelegt werden kann und neben dem eigentlichen Praktikum durch eine vorbereitende und eine nachbereitende Lehrveranstaltung gerahmt wird. Das Praktikumsmodul ist als nicht benotetes Element konzipiert. Im zweiten und dritten Semester sollen die Studierenden neben einer thematischen Spezialisierung auch die Möglichkeit haben, transdisziplinäre Verknüpfungen mit Nachbardisziplinen zu erzielen oder diese Studienphase als Mobilitätsfenster zu nutzen. Neben dem Modul „Kulturelle Differenzen“ gehören in dieser Phase auch drei „Kooperationsmodule“, die Angebote aus angrenzenden Fachgebieten auf Masterniveau vorsehen. Eine Auswahl an solchen Wahlpflichtmodulen wird nach eigenen Angaben von den Studiengangsverantwortlichen bereitgestellt. Das vierte Semester soll ausschließlich der Masterthesis dienen, die mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden laut Antrag vor allem die Module am Studienbeginn didaktisch überarbeitet, um auf das heterogene Fächerprofil der Studierenden zu reagieren.

Bewertung

Die Module und ihr Aufbau ergeben sich schlüssig aus den Studiengangszielen und deren Profil. Die übergreifende Studiengangsperspektive der Untersuchung der vielfältigen Kulturen der Weltgesellschaft wird in den grundlegenden Modulen 1 bis 4 vermittelt. Dabei sichert Modul 1 die Vertiefung allgemein-theoretischer Kompetenzen. Die Module 2 und 3 erweitern die gesellschafts- und kulturtheoretische Vertiefung um die spezifischen Aspekte der „kulturellen Differenzen“ und der „kulturellen und gesellschaftlichen Transformation“. Die fachliche Profilierung einer soziologisch-theoretischen Fundierung ist somit schlüssig umgesetzt. Ergänzt werden die theoretischen Grundlagen um methodische Kompetenzen (Modul 4) und um die sowohl forschungspraktischen als auch interdisziplinär geöffneten Module 6 bis 8. Insofern entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind im Studienprogramm angemessene Lehr- und Lernformen gewählt. In den Modulbeschreibungen wird allerdings der Aspekt der dabei vermittelten Kompetenzen in den Formulierungen an den entsprechenden Stellen nicht hinreichend berücksichtigt, weswegen dies konkreter ausgewiesen werden muss (**Monitum 14**). Ein weiteres Problem der Module besteht in der Überfrachtung mit Teilprüfungen. In nahezu allen Modulen werden die Prüfungsleistungen aus zwei bis drei Teilleistungen gebildet. Kombiniert mit dem hohen Anteil an schriftlichen Prüfungsleistungen in Form von Haus- bzw. Seminararbeiten kommt es zu einer äußerst hohen Arbeitsverdichtung gegen Semesterende, die sich – auch nach Aussagen der Studierenden – oft kaum bewältigen lässt. Dies birgt das Risiko des Nicht-Abschlusses von Teilleistungen bzw. der Verschiebung dieser Teilleistungen in spätere Semester, so dass ein Studieren in der Regelstudienzeit nicht gewährleistet ist. Daher müssen die Module i. d. R. mit einer wissens- und kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen (**Monitum 11**). Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Varianz an Prüfungsformen erhöht wird, um zu gewährleisten, dass auch nicht-schriftliche Prüfungsformen absolviert werden (**Monitum 10**).

Diese Problematik erweist sich auch im Hinblick auf den anvisierten Bearbeitungszeitraum für die Abschlussarbeit (Modul 9), die bei fünfeinhalb Monaten liegt. Eingerechnet der Korrekturzeiten ist hier bereits aus formalen Gründen ein Abschluss in der Regelstudienzeit kaum machbar. Dementsprechend muss die Bearbeitungszeit der Masterarbeit unbedingt verkürzt werden (**Monitum 1**).

Die Fülle von Modulteilprüfungen und ihrer hoch differenzierten Berechnungsweise, die durch verschiedene Anteile von Arbeitsformen pro Teilleistung entstehen, führt außerdem zu einer hohen Unübersichtlichkeit bei der Berechnung von Noten. Folglich muss die Bildung der Modulnoten im Modulhandbuch transparenter dargestellt sein (**Monitum 15**). Und trotz des Umstands, dass Haus- bzw. Seminararbeiten die deutlich dominierende Prüfungsform sind, wird die Hausarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung an keiner Stelle hinreichend definiert. Die Definition der Hausarbeit als Prüfungsform in der Speziellen Ordnung muss dementsprechend nachgeholt werden (**Monitum 16**).

3 Zusammenfassung der Monita

Studiengangsübergreifende Monita:

1. Um die Regelstudienzeit zu gewährleisten, muss die Bearbeitungszeit der Masterarbeit verkürzt werden.
2. Die Prüfungsorganisation, insbesondere die Form der Wiederholungs- und Ausgleichsprüfungen, sollte den Studierenden transparenter gemacht werden.
3. Die Hochschule muss die Ursachen dafür evaluieren, warum die Regelstudienzeit bei einem Großteil der Studierenden nicht eingehalten wird, und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Monita zum Studiengang „Demokratie und Governance“ (M.A.):

4. Die Absolventenverbleibstudien sollten ausgebaut und systematisch verankert werden.
5. Die beiden derzeit noch befristeten Professuren sollten entfristet und verstetigt werden.
6. Die Ergebnisse aus den Evaluationen sollten dokumentiert werden und daraus hervorgehende Maßnahmen sollten den Studierenden sichtbar gemacht werden.
7. Das Masterkolloquium sollte institutionalisiert werden.

8. Ein Examenskolloquium sollte in das Abschlussmodul integriert und mit seinem Workload abgebildet werden.
9. Es sollte geprüft werden, ob für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester aufnehmen, auch im ersten Semester das Methodenmodul angeboten werden kann.

Monita zum Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ (M.A.):

10. Die Varianz an Prüfungsformen sollte erhöht werden, um zu gewährleisten, dass auch nicht-schriftliche Prüfungen absolviert werden.
11. Die Module müssen i. d. R. mit einer wissens- und kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
12. Die Junior-Professur sollte verstetigt werden.
13. Für Studierende, die im Bachelorstudiengang nur in geringem Umfang Soziologie oder Sozialwissenschaften studiert haben (z. B. unter 40 CP inklusive der Bachelorarbeit), sollte ein Angebot von theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Brückenkursen geschaffen werden.
14. Die Kompetenzziele müssen im Modulhandbuch konkreter ausgewiesen werden.
15. Die Bildung der Modulnoten muss im Modulhandbuch transparenter dargestellt sein.
16. Die Hausarbeit als Prüfungsform muss in der Speziellen Ordnung definiert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Demokratie und Governance“ und „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Vgl. hierzu Kriterium 2.5.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Demokratie und Governance“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Demokratie und Governance“ und „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Demokratie und Governance“ und „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Um die Regelstudienzeit zu gewährleisten, muss die Bearbeitungszeit der Masterarbeit verkürzt werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Demokratie und Governance“ als erfüllt angesehen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Module müssen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
- Die Hausarbeit als Prüfungsform muss in der Speziellen Ordnung definiert werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Demokratie und Governance“ und „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Demokratie und Governance“ als erfüllt angesehen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kompetenzziele müssen im Modulhandbuch konkreter ausgewiesen werden.
- Die Bildung der Modulnoten muss im Modulhandbuch transparenter dargestellt sein

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Demokratie und Governance“ und „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

- Die Hochschule muss die Ursachen dafür evaluieren, warum die Regelstudienzeit bei einem Großteil der Studierenden nicht eingehalten wird, und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Demokratie und Governance“ und „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangübergreifend

- Die Prüfungsorganisation, insbesondere die Form der Wiederholungs- und Ausgleichsprüfungen, sollte den Studierenden transparenter gemacht werden.

„Demokratie und Governance“

- Die Absolventenverbleibstudien sollten ausgebaut und systematisch verankert werden.
- Die beiden derzeit noch befristeten Professuren sollten entfristet und verstetigt werden.
- Die Ergebnisse aus den Evaluationen sollten dokumentiert werden und daraus hervorgehende Maßnahmen sollten den Studierenden sichtbar gemacht werden.
- Das Masterkolloquium sollte institutionalisiert werden.
- Ein Examenskolloquium sollte in das Abschlussmodul integriert und mit seinem Workload abgebildet werden.
- Es sollte geprüft werden, ob für Studierende, die ihr Studium im Sommersemester aufnehmen, auch im ersten Semester das Methodenmodul angeboten werden kann.

„Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

- Die Varianz an Prüfungsformen sollte erhöht werden, um zu gewährleisten, dass auch nicht-schriftliche Prüfungen absolviert werden.
- Die Junior-Professur sollte verstetigt werden.
- Für Studierende, die im Bachelorstudiengang nur in geringem Umfang Soziologie oder Sozialwissenschaften studiert haben (z. B. unter 40 CP inklusive der Bachelorarbeit), sollte ein Angebot von theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Brückenkursen geschaffen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Demokratie und Governance“** an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Gesellschaft und Kulturen der Moderne“** an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.